



Vergabe WRRL-/FFH-Fischmonitoring

AZ: 54-0270-75789/2021

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Demollstraße 31, 82407 Wielenbach

Art und Umfang der Leistung:

Umsetzung der Wasserrahmen- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Elektro-Streckenbefischungen in Fließgewässern verschiedener Regionen Bayerns

Die geplanten Untersuchungsgewässer befinden sich in unterschiedlichen Regionen Bayerns:

Los 1: 6 Gewässerstrecken in Schwaben/Oberbayern/Oberpfalz

Los 2: 5 Gewässerstrecken an Donau und Inn

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Kontaktnahme mit den Fischereiberechtigten der ausgesuchten Untersuchungsgewässer
- Einholung notwendiger Befischungs- und Befahrungsgenehmigungen
- Elektrobefischungen watend oder vom Boot, je nach Gewässergröße, in weitgehend vorgegebenen Gewässerabschnitten
- Erhebung und Erfassung möglichst aller vorkommenden Fischarten und Altersstadien
- Bestimmen und Zählen der Arten innerhalb von Längenklassen
- Erfassung physiografischer Kenngrößen und Randbedingungen der Untersuchungsstrecken
- Aufnahme nebenbei festgestellter Großkrebse
- Eingabe der Befischungsergebnisse in zur Verfügung gestellten Excel-Vorlagen
- Fotografische Dokumentation der Untersuchungsstrecken
- Erstellung eines Tätigkeits- und Ergebnisberichts mit Methodenbeschreibung, tabellarischer und geografischer Darstellung der untersuchten Gewässerstrecken, Einzelbeschreibung der Untersuchungsstrecken mit dazugehörigen Gesamtartenlisten (über alle Teilbefischungsstrecken) mit nachgewiesenen Individuenzahlen

- Geografische Verarbeitung der Untersuchungsgewässer und der dazugehörigen Teilbefischungstrecken als GIS-Projekt
- Angabe verwendeter Quellen und Literatur

Ausführungszeitraum:

August 2021 bis November 2021 (Befischung September 2021 bis Oktober 2021)

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Los 1: 6 Gewässerstrecken in Schwaben/Oberbayern/Oberpfalz

Los 2: 5 Gewässerstrecken an Donau und Inn

Es kann für alle Lose ein Angebot abgegeben werden.
Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 40 / 60

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- einschlägige Projekte/Erfahrung des Bieters im Bereich Fischbestandserhebungen / Elektrobefischungen in den zu bearbeiteten Gewässergrößen, ggf. in den zu untersuchenden Gewässern zu 40 %

- Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Fischbestandserhebungen/Elektrobefischungen zu 20 %

Zahlungsbedingungen:

Die Schlusszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Billigung der gesamten Vertragsleistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich Mitte/Ende August 2021.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 06.08.2021 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: 54-0270-75789/2021 / Angebotsfrist 06.08.2021“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: 54-0270-75789/2021 / Angebotsfrist 06.08.2021“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu:
 - einschlägige Projekte/Erfahrung des Bieters im Bereich Fischbestandserhebungen / Elektrofischungen in den zu bearbeiteten Gewässergrößen, ggf. in den zu untersuchenden Gewässern
 - Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Fischbestandserhebungen/Elektrofischungen
- Benennung des einzusetzenden Personals
- Befähigung des einzusetzenden Personals zu Elektrofischungen (Vorlage Elektrofischereischein)
- Nachweise (Auflistung) über den Besitz des für die Untersuchungen notwendigen Equipments (Arbeitsboote, Elektrofischfanggeräte, etc.)

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 10.09.2021 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat 54

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.